

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 27. Juni 2025

Planungsbereichsbezogene Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gemäß der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds

- I. Auf Grundlage der Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds – KVB-SiRiLi) vom 20.11.2021, in Kraft getreten am 01.01.2022 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 10.12.2021), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 15.03.2024 mit Wirkung zum 23.03.2024 (Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der KVB am 22.03.2024 mit Hinweis im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 12 vom 22.03.2024), hat der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) am 18.06.2025 die Erhöhung der Zuschüsse der Anhänge 1.1, 1.3, 1.4 und 1.5 der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds für das planungsbereichsbezogene Förderprogramm im Planungsbereich Landkreis Haßberge für die Arztgruppe der HNO-Ärzte beschlossen.

Erhöhung der Zuschüsse der Anhänge 1.1, 1.3, 1.4 und 1.5 der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds im Planungsbereich Landkreis Haßberge für die Arztgruppe der HNO-Ärzte

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat mit Beschluss vom 27.11.2024 gemäß § 100 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 SGB V die Feststellung getroffen, dass im Planungsbereich Landkreis Haßberge hinsichtlich der Arztgruppe der HNO-Ärzte eine Unterversorgung eingetreten ist. Der Vorstand der KVB hat beschlossen, dieser Unterversorgung durch Aufstellung eines Förderprogramms für die Arztgruppe der HNO-Ärzte im Planungsbereich Landkreis Haßberge (planungsbereichsbezogenes Förderprogramm) entgegenzuwirken. Dieses planungsbereichsbezogene Förderprogramm wurde am 13.12.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 50/2024 vom 13.12.2024).

Gemäß der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds kann der Vorstand zur Erreichung der Förderziele unter Berücksichtigung der konkreten Versorgungssituation den Zuschuss für Fördermaßnahmen eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms um bis zu 25% erhöhen.

Der Vorstand der KVB hat am 18.06.2025 den Beschluss zur Errichtung einer Eigeneinrichtung gemäß § 105 Abs. 1c SGB V im Planungsbereich Landkreis Haßberge für die

Bekanntmachung der KVB

Arztgruppe der HNO-Ärzte gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses hat der Vorstand aufgrund der hieraus resultierenden besonderen Versorgungssituation ebenfalls festgelegt, die Zuschüsse der Anhänge 1.1, 1.3, 1.4 und 1.5 der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds für das am 13.12.2024 veröffentlichte planungsbereichsbezogene Förderprogramm zur Beseitigung von Unterversorgung im Planungsbereich Landkreis Haßberge für die Arztgruppe der HNO-Ärzte um 25% zu erhöhen.

Die weiteren Inhalte des genannten planungsbereichsbezogenen Förderprogramms (u.a. Versorgungsziele, Auswahlentscheidung unter mehreren Antragstellern, Ergänzende Hinweise, Antragsverfahren) bleiben von dem vorstehend genannten Beschluss des Vorstands vom 18.06.2025 unberührt.

- II. Die unter I. ausgewiesene Erhöhung der Zuschüsse der Anhänge 1.1, 1.3, 1.4 und 1.5 der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds für das planungsbereichsbezogene Förderprogramm im Planungsbereich Landkreis Haßberge für die Arztgruppe der HNO-Ärzte tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

München, den 27. Juni 2025

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 26/2025 vom 27.06.2025 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.